



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 33

Samstag, 3. Juni 2023

Nr. 4

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung S. 2
- Wechsel der Bankverbindung der zentralen Bußgeldstelle S. 2
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 2 ff
- 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung S. 4 ff
- Öffentliche Zustellung S. 8
- Infos der Jagdgenossenschaften S. 8 f
- Information der Schiedsstelle S. 9
- Nichtamtlicher Teil S. 9 ff.

**BACH FESTIVAL  
ARNSTADT**  
6.-9. Juli 2023

**BACH-FESTIVAL.DE**

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:

1. Juli 2023



## Amtlicher Teil

### Einladung zur 33. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**33. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, dem 08.06.2023**

**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ort:** Markt 1  
99310 Arnstadt  
**Raum:** Rathausaal

*Tagesordnung:*

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 04.05.2023 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0330)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 4 29. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle *Der Tätigkeitsbericht und die Beschlusskontrolle werden nachgereicht*
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH für das Geschäftsjahr 2022 **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0320)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 7 Übergabe der Jahresrechnung 2022
- 8 Fördermittelbeantragung gemäß der Kommunalrichtlinie des Bundes für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0342)**  
Einreicher: Bürgermeister  
*Die Beschlussvorlage wird nachgereicht*
- 9 Prüfauftrag - Ergänzung und Erweiterung des Parkleitsystems um ein in die Innenstadt orientiertes digitalisiertes Parkleitsystem **(Beschlussantrag-Nr: 2022-01981)**  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 10 Änderung des § 22 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Stadt Arnstadt **(Beschlussantrag-Nr: 2023-0316)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.  
*Der Beschlussantrag wurde am 19.04.2023 versendet*
- 11 Ein innovativer und kostengünstiger Spielparcours für Jung und Alt **(Beschlussantrag-Nr: 2022-0233)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 12 Überprüfung und Anpassung von Löschwasservorratsspeichern, Hydranten und Tanklöschfahrzeugen in Arnstadt und dessen Ortsteilen **(Beschlussantrag-Nr: 2023-0317)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland  
*Der Beschlussantrag wurde am 19.04.2023 versendet*
- 13 Änderung der Beschlüsse Nr. 2019-0005 und 2019-0006 vom 20.06.2019  
Bildung und Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Arnstadt Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen **(Beschlussantrag-Nr: 2023-0343)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 14 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse

- 14.1 Überprüfung von Hilfsarbeiten beim Forst in Bezug auf AsylbLG, § 5 Arbeitsgelegenheiten **(Beschlussantrag-Nr: 2023-0323)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 14.2 Bewerbung der Stadt Arnstadt für den Thüringentag 2027 **(Beschlussantrag-Nr: 2023-0341)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 15 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen  
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.  
Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger Anfragen an den Bürgermeister auch schriftlich bis zum 06.06.2023 einreichen können. (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 16 Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 04.05.2023 - nichtöffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0331)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 17 Beschlussfassung zur Aufnahme auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2029 **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0319)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 18 Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

### Wechsel der Bankverbindung der zentralen Bußgeldstelle

Durch einen Wechsel der Bankverbindung für Forderungen der zentralen Bußgeldstelle der Stadt Arnstadt ist zukünftig folgendes Konto zu verwenden:

#### Deutsche Bank

**IBAN: DE05 8207 0000 0635 5812 01**  
**BIC: DEUTDE8EXXX**

Die geänderte Bankverbindung wird Ihnen ebenfalls auf den Schreiben der zentralen Bußgeldstelle mitgeteilt. Bitte beachten Sie dies zwingend bei Einzahlungen, da ansonsten ggf. keine Verbuchung Ihrer Einzahlung erfolgen kann.

### Beschlüsse der 32. Sitzung des Stadtrates

#### **Beschluss Nr.: 2023-0313**

#### **Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.03.2023 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.03.2023 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

#### **Beschluss Nr.: 2023-0314**

#### **Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.03.2023 - nichtöffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.03.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss-Nr.: 2023-0306****Abberufung eines sachkundigen Bürgers aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales**

Herr Danny Stötzer wird als sachkundiger Bürger aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales der Fraktion CDU abberufen.

**Beschluss-Nr.: 2023-0307****Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales auf Vorschlag der Fraktion der CDU**

Herr Christoph Wietzorek wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales berufen.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Beschlüsse der 48. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses****Beschluss Nr.: 2023-0308****Vergabe nach VOB****Prinzenhof in Arnstadt An der Liebfrauenkirche 2**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Leistungen im Rahmen der Schwammsanierung der Decken im Erd- und Obergeschoss sowie angrenzender Wände im Prinzenhof in Arnstadt, Verg.-Nr. 02/23, an das Unternehmen Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2 in 99102 Klettbach zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2023-0318****Vergabe Planerleistung****Planung landwirtschaftlicher Wege****Talweg Reinsfeld**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Auftrag für die Leistungen zur Verkehrsplanung gemäß § 45 ff. HOAI für den Bau des Talweges in Arnstadt/ OT Reinsfeld dem Ingenieurbüro **für Bauwesen Dipl.- Ing. Steffen Ruppe, Am Noßbach 1 in 99820 Hörselberg- Hainich** gemäß dem Angebot vom 13.04.2023 zu erteilen. Der Auftrag wird zunächst stufenweise für die **Leistungsphasen 1 bis 4** erteilt.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Beschlüsse der 33. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport und Soziales****Beschluss Nr.: 2023-0312****Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Sportveranstaltung gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt****Betreff: LSV Lok Arnstadt e.V.**

Der Ausschuss Kinder, Jugend, Sport und Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 12c der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt dem Verein LSV Lok Arnstadt e.V. für die Durchführung einer bedeutenden überregionalen Leichtathletikveranstaltung am 29.04.2023 einen Zuschuss in Höhe von

**3.500,00 €**

im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Beschlüsse der 27. Sitzung des Werkausschusses für den Kulturbetrieb****Beschluss Nr.: 2023-0311****Anträge nach Kulturförderrichtlinie**

Dem Arnstädter Tierparkverein e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 550,00 € für die Veranstaltung „Osterfest im Tierpark Arnstadt“ am 09.04.2023 gewährt.

Weiter wird dem Arnstädter Tierparkverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von 700,00 € für die Veranstaltung „Kinder- und Vereinsfest im Tierpark Arnstadt“ am 20.09.2023 gewährt.

Weiter wird dem Arnstädter Tierparkverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von 400,00 € für die Veranstaltung „Arnstädter Tierparkweihnacht im Tierpark Arnstadt“ am 17.12.2023 gewährt.

Dem Kunstverein Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von 240,00 € für die kulturelle Aktivität „Workshopreihe Aquarellmalerei + Zeichnung“ am 05. und 24.03.2023, 23.04.2023, 05. und 14.05.2023 und 04.06.2023 gewährt.

Weiter wird dem Kunstverein Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € für die kulturelle Aktivität „Kleinkunstveranstaltung Hans im Glück“ am 29.04.2023 gewährt.

Weiter wird dem Kunstverein Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von 220,00 € für die kulturelle Aktivität „Kleinkunstveranstaltung Weingeister - eine musikalische Lesung“ am 07.10.2023 gewährt.

Weiter wird dem Kunstverein Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von 120,00 € für die kulturelle Aktivität „Veranstaltung Seminar Motivation und Inspiration“ am 27.10.2023 gewährt.

Weiter wird dem Kunstverein Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von 230,00 € für die kulturelle Aktivität „Sonnenwendenfeier mit Feuershow“ am 21.12.2023 gewährt.

Dem Verein Oberkirche Arnstadt e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 740,00 € für die Veranstaltung „Frühjahrskonzert 2023“ im Juni 2023 gewährt.

Weiter wird dem dem Verein Oberkirche Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von 540,00 € für die Veranstaltung „Figurentheater für Kinder“ am 29./30.08.2023 gewährt.

Weiter wird dem dem Verein Oberkirche Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von 740,00 € für die Veranstaltung „Herbstkonzert 2023“ im September / Oktober 2023 gewährt.

Dem Bund der Vertriebenen wird ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € für die Veranstaltung „Kulturtagung - Meine Heimat Schlesien“ im Oktober 2023 gewährt.

Weiter wird dem Bund der Vertriebenen ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € für die Veranstaltung „Ostdeutsche Adventsfeier“ im Dezember 2023 gewährt.

Dem Theaterverein Arnstadt wird ein Zuschuss in Höhe von 3.067,85 € (entspricht 78,1 %) für die Veranstaltung „Dahlienfest“ vom 08. bis 10.09.2023 gewährt.

Dem IG Jazz Arnstadt e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 3.124,00 € (entspricht 78,1 %) für die Jazzprojekte der IG Jazz Arnstadt e.V. 2023 vom 01.06.2023 bis 31.12.2023 gewährt.

Dem Geschichts- und Museumsverein Wipfra wird ein Zuschuss in Höhe von 990,00 € für die Veranstaltung „675-Jahr-Feier der Ersterwähnung des Ortes Wipfra“ am 02.09.2023 gewährt.

Dem Ortschaftsrat Neuroda, Wipfra, Schmerfeld, Reinsfeld, Kettmannshausen, Reinsfeld wird ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € für die Veranstaltung „Turmblasen von den Kirchen“ am 24.12.2023 gewährt.

Dem Thüringer Geschichtsverein wird ein Zuschuss in Höhe von 400,00 € für die Publikation „Aus der Vergangenheit von Arnstadt und Umgebung“ 32. Heft Dezember 2023 gewährt.

Dem Feuerwehrverein Schmerfeld wird ein Zuschuss in Höhe von 750,00 € für die „Schmerfelder Dorfweihnacht 2023“ im Dezember 2023 gewährt.

Dem Heimatverein Nouroda e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 400,00 € für die Veranstaltung „Buchlesung“ voraussichtlich am 27.08.2023 gewährt.

Dem Ortsverein Dannheim e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € für die Veranstaltung „Dannheimer Kinderfest 2023“ am 02.07.2023 gewährt.

Dem Plastik Modellbau Club Thüringen e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 288,00 € für die Veranstaltung „Modellbauausstellung“ am 13. und 14.05.2023 gewährt.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister



## Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates

### Beschluss Nr.: 2023-0262

#### 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Arnstadt in deren Fassung vom 7. September 2016

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die anliegende 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Arnstadt vom 7. September 2016; die Anlage ist Beschlussbestandteil.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

### Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung

Stadt Arnstadt  
B VII/2023/0262

Auf der Grundlage

- des § 14 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung versorgungsrechtlicher Regelungen vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559),
- des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das 6. Änderungsgesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) sowie
- des § 55 Satz 2 i. V. m. Satz 1 des Thüringer Wassergesetzes vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277)

hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 02.02.2023 wie folgt beschlossen:

#### Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung der Stadt Arnstadt in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 7. September 2016

##### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Freiwilligen Feuerwehren im Gebiet der Stadt Arnstadt.

##### § 2

##### Rechtsform, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren im Gebiet der Stadt Arnstadt sind als rechtlich unselbständige Feuerwehren jeweils eine öffentliche Einrichtung.

(2) Die Gesamtheit der Freiwilligen Feuerwehren im Gebiet der Stadt Arnstadt wird in den folgenden Paragraphen unter dem Begriff „Freiwillige Feuerwehr“ zusammengefasst. Daneben finden die Begriffe

- „Stadtfeuerwehr“ für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt sowie
- „Ortsteilfeuerwehr/en“ für die Freiwilligen Feuerwehr/en der zur Stadt Arnstadt gehörenden Ortsteile

Anwendung.

(3) Die Einsatzabteilung der Stadtfeuerwehr Arnstadt besteht aus ehren- und hauptamtlichen Mitgliedern; den Ortsteilfeuerwehren in Arnstadt gehören ausschließlich ehrenamtliche Mitglieder an.

##### § 3

##### Aufgaben

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen

- den vorbeugenden Brandschutz
- den abwehrenden Brandschutz
- die technische Hilfe in Not- und Unglücksfällen sowie bei Katastrophen
- den Wasserwehrdienst

im Sinne des § 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) sowie des § 55 Satz 1 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

##### § 4

##### Gliederung

Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung;
2. Alters- und Ehrenabteilung;
3. Jugendabteilung.

##### § 5

##### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Arnstadt als Feuerwehrträger Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben über den jeweiligen Wehrführer der Stadtverwaltung Arnstadt unverzüglich anzuzeigen:

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden;
- Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Arnstadt als Feuerwehrträger in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Stadtbrandmeister zur weiteren Bearbeitung und eventuellen Weiterleitung an den Bürgermeister der Stadt Arnstadt zu übergeben.

##### § 6

##### Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung besteht aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Personen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) können zeitlich befristet in die Einsatzabteilung aufgenommen werden.

(2) Aktive Angehörige können nur Personen mit ständigem Wohnsitz in der Stadt Arnstadt einschließlich ihrer Ortsteile (Einwohner) werden, die den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen und nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Weiterhin müssen die Mitglieder der Einsatzabteilung das 16. Lebensjahr vollendet haben. Auf Antrag des Angehörigen der Einsatzabteilung kann dessen Verbleib in der Einsatzabteilung über die gesetzliche Altersgrenze hinaus (Vollendung des 60. Lebensjahres) vom Bürgermeister der Stadt Arnstadt bis maximal zur Vollendung des 67. Lebensjahres verfügt werden. Abweichend von Satz 1 können Personen, die

- nicht in Arnstadt oder einem seiner Ortsteile wohnen, aber dort ihrer regelmäßigen Arbeit nachgehen,
- regelmäßig an den Ausbildungsveranstaltungen der Stadtfeuerwehr oder einer Ortsteilfeuerwehr teilnehmen und
- die in den Sätzen 1 bis 3 genannten persönlichen Voraussetzungen im Übrigen erfüllen,

in den aktiven Feuerwehrdienst aufgenommen werden.

(3) Die Aufnahme ist schriftlich beim zuständigen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer/s gesetzlichen Vertreter/s vorzulegen.

(4) Über die Aufnahme eines Bewerbers entscheidet auf Vorschlag des zuständigen Wehrführers sowie nach Befürwortung des Stadtbrandmeisters der Bürgermeister der Stadt Arnstadt.

(5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt bzw. in eine Arnstädter Ortsteilfeuerwehr erfolgt durch den Bürgermeister der Stadt Arnstadt. Die Aufnahme erfolgt jeweils durch Handschlag unter Überreichung des Dienstausweises. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, aus dieser Satzung sowie aus den geltenden Feuerwehr-Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten; die genannten Bestimmungen sind dem Feuerwehrangehörigen auf Verlangen zugänglich zu machen.

**§ 7****Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung**

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit:
- der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei einer entsprechenden Verfügung des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt spätestens mit der Vollendung des 67. Lebensjahres,
  - dem dauerhaften Verlust der Einsatzfähigkeit aus physischen und/oder psychischen Gründen,
  - der Entpflichtung aufgrund Austrittsersuchens,
  - dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte,
  - dem Ausschluss.
- (2) Das Austrittsersuchen eines Angehörigen der Einsatzabteilung der Stadtfeuerwehr oder einer Ortsteilfeuerwehr in Arnstadt muss schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Arnstadt gerichtet werden. Nach Anhörung des jeweiligen Wehrführers und des Stadtbrandmeisters kann der Bürgermeister der Stadt Arnstadt den Feuerwehrangehörigen von seinen Pflichten entbinden, wenn ein wichtiger Grund geltend gemacht und belegt wird.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger kann aus wichtigem Grund durch den Bürgermeister der Stadt Arnstadt nach Durchführung einer Aussprache zwischen dem Kameraden selbst, dem zuständigen Wehrführer und dem Stadtbrandmeister sowie unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des zuständigen Wehrführers und des Stadtbrandmeisters durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere
- das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz,
  - das mehrfache unentschuldigte Fehlen bei angesetzten Übungen und Ausbildungsmaßnahmen,
  - eine Schädigung des Ansehens des Freiwilligen Feuerwehrwesens durch unangebrachte Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit oder
  - die Störung der notwendigen Zusammenarbeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr durch unkameradschaftliches Handeln.

**§ 8****Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung**

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben das Recht zur Wahl des jeweiligen Wehrführers und seines Stellvertreters, des ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtbrandmeisters sowie der jeweiligen Jugendfeuerwehrwarte und der jeweiligen stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben Anspruch auf Ersatz des durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit entgangenen Arbeitsverdienstes.
- (3) Für die Tätigkeit im Feuerwehrdienst außerhalb des Stadtgebietes von Arnstadt gelten die Vorschriften des Reisekostenrechts bei der Stadtverwaltung Arnstadt entsprechend.
- (4) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des jeweils zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
- im Dienst die geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften) sowie Anweisungen des jeweils zuständigen Vorgesetzten zu befolgen;
  - am theoretischen Unterricht, an den Übungen und an sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen;
  - den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten.
- (5) Neu in eine Einsatzabteilung aufgenommene Kameraden dürfen vor Abschluss der Grundausbildung nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (6) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflichten, so kann der Bürgermeister der Stadt Arnstadt im Einvernehmen mit dem jeweiligen Wehrführer und dem Stadtbrandmeister
1. eine Ermahnung
  2. eine Rüge
- aussprechen, wenn nicht eine Maßnahme gemäß § 7 Absatz 3 in Betracht kommt.

Die Ermahnung wird mündlich bei ausschließlicher Anwesenheit des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt sowie des zu Ermahnenden erteilt.

**§ 9****Alters- und Ehrenabteilung**

- (1) In die jeweilige Alters- und Ehrenabteilung wird auf Vorschlag des zuständigen Wehrführers, den der Stadtbrandmeister bestätigen muss, sowie unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei einer entsprechenden Verfügung des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt spätestens wegen Vollendung des 67. Lebensjahres oder dauernder Dienstunfähigkeit aus der Einsatzabteilung ausscheiden muss und keine gegenteilige schriftliche Erklärung abgibt.
- (2) In die Alters- und Ehrenabteilung wird ehrenhalber auf Vorschlag des zuständigen Wehrführers, den der Stadtbrandmeister bestätigen muss, sowie unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer sich
- im Rahmen seines Feuerwehrdienstes durch besonders herausragende Leistungen und/oder
  - außerhalb der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund seines besonderen persönlichen Einsatzes für das Feuerwehrwesen in der Stadt Arnstadt
- in besonderer Weise um die Belange des Brand- und Katastrophenschutzes verdient gemacht hat.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
- durch Austritt, der schriftlich über den zuständigen Wehrführer und den Stadtbrandmeister gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt erklärt werden muss;
  - durch Ausschluss;
  - durch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte;
- für das Ausschlussverfahren gilt § 7 Absatz 3 entsprechend.

**§ 10****Jugendabteilung**

- (1) Die Jugendabteilung der Stadtfeuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Arnstadt“; die Jugendabteilungen der Ortsteilfeuerwehren führen in ihrem Titel neben dem Ausdruck „Jugendfeuerwehr“ den Namen des jeweiligen Ortsteiles als Zusatz.
- (2) Die Jugendfeuerwehren sind ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendlichen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; die Aufnahme in eine Jugendfeuerwehr erfolgt per Bestätigung durch den jeweiligen Wehrführer sowie durch den jeweiligen Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart). Die Jugendfeuerwehren gestalten ihre Freizeit als rechtlich unselbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach der Musterordnung des Deutschen Feuerwehrverbandes für eine Jugendfeuerwehr.
- (3) Als Bestandteil der Stadtfeuerwehr bzw. der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den jeweiligen Wehrführer sowie den Stadtbrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr, die sich dazu jeweils eines Jugendfeuerwehrwartes und dessen Stellvertreter bedienen. Der Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter sollen mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Sie müssen Angehörige einer Einsatzabteilung sein, sollten die Gruppenführerprüfung an der Thüringer Landesfeuerweherschule bzw. einer entsprechenden Einrichtung abgelegt sowie den Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ der Jugendausbildung an einer Feuerwehr-Jugendbildungsstätte absolviert haben.
- (4) Die Stadt Arnstadt wird die Jugendfeuerwehren in ihrem Gebiet im Rahmen der in ihrem Haushalt unter der Haushaltsstelle „Brand- und Katastrophenschutz“ ausgewiesenen Mittel finanziell unterstützen.

**§ 11****Stadtbrandmeister, Wehrführer, Jugendfeuerwehrwart, Führer, Unterführer**

- (1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist der Stadtbrandmeister, der die Funktion eines Ortsbrandmeisters im Sinne des ThürBKG für das gesamte Gebiet der Stadt Arnstadt wahrnimmt. Er wird von dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtbrandmeister vertreten. Die Wehrführer unterliegen den Weisungen des jeweils amtierenden Stadtbrandmeisters.

- (2) Der hauptamtliche Stadtbrandmeister der Stadt Arnstadt sowie dessen hauptamtlicher Stellvertreter werden vom Bürgermeister der Stadt Arnstadt im Benehmen mit den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr bestellt; der ehrenamtliche stellvertretende Stadtbrandmeister der Stadt Arnstadt wird von den Angehörigen aller Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung angehört und die erforderlichen Fachlehrgänge besucht hat. Die Wahl des stellvertretenden ehrenamtlichen Stadtbrandmeisters erfolgt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 13 Abs. 1).
- (3) Der stellvertretende ehrenamtliche Stadtbrandmeister leitet die Freiwillige Feuerwehr bei Verhinderung des Stadtbrandmeisters und dessen hauptamtlichen Stellvertreters oder nach interner Absprache.
- (4) Die Stadtfeuerwehr sowie jede Ortsteilfeuerwehr werden von einem Wehrführer geleitet. Dieser wird von einem stellvertretenden Wehrführer vertreten, welcher die Stadtfeuerwehr bzw. die jeweilige Ortsteilfeuerwehr bei Verhinderung des Wehrführers leitet. Der jeweilige Wehrführer und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Stadtfeuerwehr bzw. der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung angehört und die erforderlichen Fachlehrgänge besucht hat. Die Wahl des jeweiligen Wehrführers bzw. seines Stellvertreters erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr bzw. der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr (§ 13 Abs. 1).
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart steht der Jugendabteilung der Stadtfeuerwehr bzw. einer Ortsteilfeuerwehr vor. Dieser wird von einem stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart vertreten, welcher die jeweilige Jugendfeuerwehr bei Verhinderung des Jugendfeuerwehrwarts leitet. Sie werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr bzw. der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr. Die Angehörigen der jeweiligen Jugendfeuerwehr haben ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des zu wählenden Jugendfeuerwehrwarts und dessen Stellvertreters.
- (6) Der Bürgermeister der Stadt Arnstadt bestellt auf Vorschlag des jeweiligen Wehrführers sowie des Stadtbrandmeisters Führer und Untertführer der Stadtfeuerwehr bzw. der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr.

## § 12

### Wehrführerausschuss

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr ein Wehrführerausschuss gebildet.
- (2) Der Wehrführerausschuss besteht aus dem Stadtbrandmeister als Vorsitzenden, dem hauptamtlichen Stellvertreter des Stadtbrandmeisters als stellvertretenden Vorsitzenden, den Wehrführern der Stadtfeuerwehr bzw. der Ortsteilfeuerwehren sowie aus deren Stellvertretern. Die Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehr bestimmen einvernehmlich aus ihrer Mitte einen Vertreter, der die Interessen der Jugendfeuerwehren als Mitglied im Wehrführerausschuss vertritt.
- (3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Der Vorsitzende hat den Wehrführerausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragen. Die Sitzungen sind nichtöffentlich; der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Einsatzabteilungen oder sonstige sach- und fachkundige Personen zu den Sitzungen einladen. Sitzungstermine sind rechtzeitig, d. h. mindestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin, bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses sind Niederschriften zu fertigen.

## § 13

### Jahreshauptversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandmeisters bzw. eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters findet eine gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in der Regel nur statt, wenn die Wahl eines neuen Stadtbrandmeisters ansteht. Einmal im Jahr finden gesonderte Jahreshauptversammlungen der Stadtfeuerwehr und jeder Ortsteilfeuerwehr unter der Leitung des zuständigen Wehrführers statt.

- (2) Die jeweilige Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister bzw. dem zuständigen Wehrführer schriftlich einberufen. Der Stadtbrandmeister bzw. der jeweilige Wehrführer haben in der Versammlung einen Bericht über das vorangegangene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder einer Einsatzabteilung bzw. - im Falle der gemeinsamen Jahreshauptversammlung - aller Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von vier Wochen ab Zugang des schriftlichen Verlangens beim Stadtbrandmeister bzw. beim zuständigen Wehrführer durchzuführen.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung einer Jahreshauptversammlung sind allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der Stadtfeuerwehr oder einer Ortsteilfeuerwehr und dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt mindestens drei Wochen (= 21 Kalendertage) vor der Versammlung schriftlich bekanntzugeben. Schriftliche Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlungen der Stadtfeuerwehr und der Ortsteilfeuerwehren müssen bis spätestens 14 Kalendertage vor der jeweiligen Jahreshauptversammlung beim jeweiligen Versammlungsleiter (Wehrführer) eingegangen sein. Für den Fall von Wahlen sind Kandidatenvorschläge schriftlich bis spätestens 10 Kalendertage vor der jeweiligen Wahl beim zuständigen Versammlungsleiter einzureichen.
- (5) Stimmberechtigt in den Jahreshauptversammlungen sind die anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen und der Alters- und Ehrenabteilungen, bei Wahlen jedoch nur die Angehörigen der Einsatzabteilungen. Eine Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der jeweiligen Einsatz- sowie der jeweiligen Alters- und Ehrenabteilung anwesend ist; bei Beschlussunfähigkeit ist die eröffnete Versammlung zu schließen und nach Ablauf von mindestens 90 Minuten eine zweite Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung bzw. jeweiligen Alters- und Ehrenabteilung beschlussfähig ist. Die Einberufung zur jeweiligen Jahreshauptversammlung im Sinne des Satzes 2, 2. Halbsatz erfolgt bereits in der Einberufung zur ursprünglichen Jahreshauptversammlung mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Einberufung nur für den Fall der Beschlussunfähigkeit der ersten Jahreshauptversammlung gilt. Beschlüsse einer Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

## § 14

### Wahl des ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtbrandmeisters, der Wehrführer, der stellvertretenden Wehrführer und der Jugendfeuerwehrwarte und der stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte

- (1) Nach dem ThürBKG oder dieser Satzung durchzuführende Wahlen werden vom Stadtbrandmeister bzw. jeweiligen Wehrführer geleitet. Stehen diese selbst zur Wahl, leiten den Wahlvorgang die jeweiligen Stellvertreter oder ein von den Wahlberechtigten mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen bestimmter Wahlleiter.
- (2) Die Wahlberechtigten sind über Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens 21 Kalendertage vorher schriftlich zu verständigen. Die Wahlhandlung kann nur vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (3) Der stellvertretende ehrenamtliche Stadtbrandmeister, die jeweiligen Wehrführer sowie deren Stellvertreter und die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter werden einzeln mit einfacher Stimmenmehrheit durch die anwesenden Mitglieder der Einsatzabteilungen bzw. der Einsatzabteilung gewählt.
- (4) Wahlen werden in schriftlicher Form als geheime Wahl durchgeführt.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift zu führen. Die Niederschriften über die Wahl des stellvertretenden ehrenamtlichen Stadtbrandmeisters, der Wehrführer und deren Stellvertreter sowie der Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter sind innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt zu übergeben.



**§ 15****Feuerwehrvereinigungen**

(1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu privatrechtlichen Vereinigungen oder Verbänden zusammenschließen, welche das Ziel „Förderung des Feuerwehrwesens“ verfolgen. Die Stadt Arnstadt als Feuerwehrträger wird diese Vereinigungen fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

(2) Bei den Einsatzabteilungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren können Beiräte gebildet werden, deren Aufgabe darin besteht, als Bindeglied zwischen der jeweiligen Wehrführung und den Mitgliedern der jeweiligen Einsatzabteilung zu fungieren und die Interessen Letztgenannter gegenüber der jeweiligen Wehrführung zu vertreten. Das Nähere regelt eine Dienstanweisung des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt.

**§ 16****Zusatzversicherung**

Die Stadt Arnstadt wird für die Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr wegen der mit Übungen und Einsätzen verbundenen besonderen Risiken Zusatzversicherungen abschließen, die über den gesetzlich vorgesehenen Umfang hinausgehen.

**§ 17****Zweck des Wasserwehrdienstes**

Zweck des Wasserwehrdienstes im Sinne des § 55 ThürWG ist die Bekämpfung von drohenden Wassergefahren oder bereits eingetretenen Wasserschäden in der Form von Überschwemmungen oder sonstigen Wasserereignissen im Stadtgebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

**§ 18****Aufgaben des Wasserwehrdienstes**

(1) Die Einsatzkräfte im Wasserwehrdienst sind von der Stadt angemessen persönlich auszurüsten; auch die notwendige technische Ausstattung zur effektiven Bekämpfung von Gefahren im Bereich der Wasserwehr ist durch die Stadt bereitzustellen.

(2) Insbesondere folgende Aufgaben werden von den Feuerwehr-Einsatzkräften im Bereich des Wasserwehrdienstes wahrgenommen:

- auf der Grundlage von Warnhinweisen und Wasserstandsmeldungen des Freistaates Thüringen erfolgende Beobachtung der örtlichen Wasserstandsentwicklung sowie Beurteilung dieser Entwicklung im Hinblick auf Bedrohungslagen für die Bevölkerung bzw. deren Hab und Gut, für Gewerbeflächen und für Verkehrswege;
- Warnung gefährdeter Personen bzw. Personengruppen bei Überschwemmungsgefahren;
- Kontrolle der Situation und deren Entwicklung an wasserwirtschaftlichen Anlagen;
- Bekämpfungsmaßnahmen bei abzusehenden Wassergefahren bzw. eingetretenen Wasserschäden;
- Sicherungs- und Entwässerungsmaßnahmen bei gefährdeten bzw. von Überschwemmungen/Hochwasser betroffenen Objekten.

(3) Es ist ein Organisationsplan für die Einsatzkräfte des Wasserwehrdienstes aufzustellen, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Beschreibung/Bezeichnung von hochwassergefährdeten Gewässerschnitten sowie von gefährdeten Anlagen an Gewässern;
- Beschreibung/Bezeichnung der bei Überschwemmungen/Hochwasser gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich auf der Grundlage von Erfahrungen mit zurückliegenden Hochwasser-/Überschwemmungssituationen;
- Festlegung eines oder mehrerer Sammlungsorte/s für bei Hochwasser/Überschwemmungen gefährdeter und zu evakuierende Personen;
- Festlegung/Bezeichnung der Lagerorte von Hochwasser-/Überschwemmungsbekämpfungsmitteln;
- Verzeichnis der vorhandenen Bekämpfungsmittel.

(4) Für Alarmierung und Einsatz des Wasserwehrdienstes wird auf der Grundlage des Organisationsplanes für die Einsatzkräfte ein Hochwasseralarm- und -einsatzplan aufgestellt, der mindestens folgende Angaben enthält:

- bei Hochwasser/Überschwemmungen zu erwartende örtliche Gefährdungen und Gefahrenbereiche;
- Beginn und Art der Gefährdungssituation (Bezugspegel);
- Beschreibung der einzuleitenden Bekämpfungsmaßnahmen.

(5) Der Hochwasseralarm- und -einsatzplan wird mindestens alle 3 Jahre ab Inkrafttreten oder bei Vorliegen eines konkreten Anlasses fortgeschrieben.

Die Fortschreibung ist dem im Wasserwehrdienst eingesetzten Personenkreis umgehend bekanntzugeben.

**§ 19****Beteiligte am Wasserwehrdienst**

(1) Zusätzlich zu den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr kann der Leiter des Wasserwehrdienstes in diesen Dienst regulär aufnehmen:

- Mitarbeiter der Stadtverwaltung;
- Bewohner der Stadt Arnstadt ab dem 18. Lebensjahr.

Der Leiter des Wasserwehrdienstes entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in diesen Dienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasser-/Überschwemmungsfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

(3) Alle Beteiligten am Wasserwehrdienst der Stadt Arnstadt werden im Auftrag der Stadt tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des jeweiligen Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

**§ 20****Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst**

(1) Die Gesamtverantwortung für den Wasserwehrdienst im gesamten Geltungsbereich dieser Satzung trägt der Bürgermeister der Stadt Arnstadt. Er kann die Leitung von Einsätzen im Wasserwehrdienst auf eine persönlich und fachlich geeigneten Person generell oder im Einzelfall übertragen; die Übertragung erfolgt vorrangig auf den jeweiligen Stadtbrandmeister der Stadt Arnstadt.

(2) Der Leiter eines Einsatzes im Wasserwehrdienst nimmt die übertragenen Befugnisse und Aufgaben am Einsatzort verantwortlich wahr und leitet die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes entsprechend der vorhandenen Weisungen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßen Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die jeweils zuständigen Dienststellen umgehend zu informieren.

**§ 21****Sprachform**

Die in der Satzung verwendeten geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 22****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt, 02.06.2023

**Stadt Arnstadt**

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

**Anzeigen- und Genehmigungsvermerk:**

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2023 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 14.02.2023 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 15.05.2023 ist der Stadt Arnstadt am 22.05.2023 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Geltendmachung von Verstößen:**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, 02.06.2023

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

## Öffentliche Zustellung

**Name des Steuerpflichtigen:** Doreen Kleint  
**letzte bekannte Anschrift:** Am Burgrain 8  
 99334 Amt Wachsenburg

Für den vorgenannten Steuerpflichtigen ist am 22.05.2023 ein Bescheid unter dem Aktenzeichen 004/59797/50665/A001/GW erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 15 Absatz 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2009 (BVBl. S. 24) zuletzt geändert durch den Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2016 (BVBl. S. 131) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 15 Absatz 3 Satz 2 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann ab Erscheinen des Amtsblatts binnen 4 Wochen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:  
 der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

Amt: Kämmererei  
 Abteilung: Steuern  
 Haus/Raum: Ritterstraße 8 / 09  
 Sachbearbeiterin: Frau Kosmetschke  
 Telefon: 03628/745-777  
 Sprechzeiten: Montag, Donnerstag, Freitag  
 von 09.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr  
 und von 13.30 bis 8.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Es können außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

**Im Auftrag**  
**Astrid Gleichmann**  
**Abteilungsleiterin Steuern**

## Jagdgenossenschaft Reinsfeld-Kettmannshausen

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen am **Freitag, dem 16.06.23** um 19 Uhr im großen Saal von Reinsfeld ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Reinsfeld-Kettmannshausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf die Einladung.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung, Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand, Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen, Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages, Beschlussfassung
10. Diskussion zum Haushaltsplan, Beschlussfassung
12. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

**gez. W. Herbst**

### Hinweis zu Paragraph 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der JG kann sich jeder Jagdgenosse durch Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben JG angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

## Jagdgenossenschaft Neuroda

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der **Jagdgenossenschaft Neuroda**

**am Freitag, dem 23.06.2023 um 18:00 Uhr**  
**in Arnstadt OT Neuroda, Ilmenauer Straße 16**  
**(Alte Schule - Heimatverein)**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Neuroda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
9. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
10. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
11. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2023/2024
12. Diskussion und Beschlussfassung Vertretungsberechtigungen  
Onlinebanking
13. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

**gez. T. Wiets**  
**Jagdvorsteher**

### Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

## Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Ertischlebem/Hausen/Marlishausen

### Beschluss-Nr.: 01/2023

#### Bestätigung der Tagesordnung

Die Mitglieder der JG Ertischlebem/Hausen/Marlishausen bestätigen die Tagesordnung für ihre Mitgliederversammlung in der vorliegenden Fassung.

#### Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 JG mit 424,1445 ha  
 dagegen: 0

### Beschluss-Nr.: 02/2023

#### Bericht Revisionskommission und Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Ertischlebem/Hausen/Marlishausen bestätigen in ihrer heutigen Tagung den Bericht Revisionskommission 2022/2023 und erteilen dem Jagdvorstand Entlastung.

#### Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 JG mit 424,1445 ha  
 dagegen: 0



**Beschluss-Nr.: 03/2023****Verwendung der Rücklagen**

Die Mitglieder der JG Ettischlebem/Hausen/Marlishausen beschließen in heutiger Tagung, dass die Rücklagen nicht ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 JG mit 424,1445 ha  
dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 04/2023****Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht**

Die Mitglieder der JG Ettischlebem/Hausen/Marlishausen beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass der Reinerlös der Jagdpacht nicht an die Bodeneigentümer ausgezahlt, sondern der Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 JG mit 424,1445 ha  
dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 05/2023****Haushaltsplan für 2023/2024**

Die Mitglieder der JG Ettischlebem/Hausen/Marlishausen beschließen in ihrer heutigen Tagung den Haushaltsplan 2023/2024 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan ist beim Jagdvorsteher einzusehen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 JG mit 424,1445 ha  
dagegen: 0

**Greßler****Jagdvorsteher****Information der Schiedsstelle**

Ab dem 6. Juni 2023 findet wöchentlich, von 09:00 - 11:00 Uhr, eine Sprechstunde der Schiedsstelle im Rathaus statt.

**Nichtamtlicher Teil****Bach-Festival Arnstadt steht unter dem Motto „Bach (er)lebt“**

Das Arnstädter Bach-Festival Arnstadt wird vom 6. bis 9. Juli 2023 bereits zum 18. Mal zu Ehren Johann Sebastian Bachs durchgeführt. Besucher können sich in Arnstadt und Dornheim erneut auf ein vielseitiges Sommerprogramm mit international gefeierten Künstlern, Musikpreisträgern und regionalen Akteuren freuen. Das Repertoire umfasst klassische Konzerte, inszenierte Stadtrundgänge und kulinarische Zeitreisen, eine musikalische Lesung, die Orgeltour, einen Kunsthandwerkermarkt inmitten der Oberkirche, Kindertheater sowie eine Sommernacht mit einem angesagten DJ. Insgesamt sind mehr als 25 Veranstaltungen für Gäste jeden Alters innerhalb der vier Festivaltage geplant.

Das Festivalmotto in diesem Jahr lautet: „Bach (er)lebt“. Zu Bachs Lebzeiten war seine Musik nur einer kleinen Gruppe zugänglich. Heute ist das anders, da sich mittlerweile nahezu jede und jeder Musikschaffende irgendwann mit seinen Werken auseinandersetzt. So lebt Johann Sebastian Bach weiter, nicht nur im Original, sondern auch in zahlreichen Bearbeitungen. Über Jahrhunderte hinweg hat er Komponisten und Musiker inspiriert. Das Festivalmotto erlaubt daher eine doppelte Bedeutung: Bach lebt in den Darbietungen der Musiker und schafft bei den Zuhörern Hörerlebnisse. Bach lebt und wird erlebt.

So wird Britta Schwarz am Freitag, den 7. Juli, mit den „Schmachtfetzen aus fünf Jahrhunderten“ das Sommerfestival in der Bachkirche klangvoll eröffnen. Die „Schmachtfetzen“ sind ein Projekt, welches sich der behutsamen und dennoch profunden Bearbeitung berühmter und bekannter Werke für Altsolo widmet. Entstanden sind eine Reihe von Arrangements, welche verschiedenste Instrumentierungen und Stilistiken in die Stücke einbauen und nicht nur für Kenner ein vergnügliches Konzertereignis versprechen.

Christian Elin und Lucile Boulanger laden am Samstag, den 8. Juli, in die Traukirche J. S. Bachs nach Dornheim ein. In ihrem Programm treffen zwei musikalische Stile aufeinander, zwischen denen 3 Jahrhunderte Musikgeschichte liegen: Renaissance- bzw. Barockmusik trifft auf Jazz und Moderne.

Ein weiterer Programmhöhepunkt zum Festival ist das Konzert des Arnstädter Bachchores und der capella arnestati - ebenfalls am Samstag, den 8. Juli. Das Programm des Abends trägt den Namen des Festivalmottos „Bach (er)lebt“. Es werden geistliche und weltliche Werke von Bach zu Gehör gebracht.

Das Bach-Festival Arnstadt findet am Sonntag, den 9. Juli, mit dem Calmus Ensemble und dem speziell auf Arnstadt zugeschnittenen Programm „Bach for five“ in der symbolträchtigen Bachkirche seinen krönenden Abschluss.

Begleitend zu den Konzerten lädt Kantor Jörg Reddin, zugleich künstlerischer Leiter des Festivals, an allen Wochentagen jeweils zur Mittagszeit zu 15 Minuten Bach in die Bachkirche sowie am Wochenende in die Oberkirche ein.

Ausführliche Details zum Festivalprogramm finden Sie zum Nachlesen unter [www.bach-festival.de](http://www.bach-festival.de). Die Tickets sind über die Webseite verfügbar und vor Ort in der Tourist-Information Arnstadt, Telefon: 03628 602049, E-Mail: [information@arnstadt.de](mailto:information@arnstadt.de) erhältlich.



*Calmus Ensemble (Foto: Anne Hornemann)*

**70. Jahrestag des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR 1953****Einladung****ERINNERN - GEDENKEN - MAHNEN**

Anlässlich des 70. Jahrestag des Volksaufstandes 1953 in der ehemaligen DDR laden wir Sie zum öffentlichen Gedenken am Samstag, den 17. Juni 2023, um 14 Uhr an die Gedenkstele „Den Opfern kommunistischer Gewalt 1945-1989“ in

die Rosenstraße ein.

Lassen Sie uns gemeinsam an die Opfer erinnern und ihrer gedenken.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister  
der Stadt Arnstadt

**Erika Korn**  
komm. Vorsitzende der  
VOS Landesgruppe Thüringen

**PROGRAMMABLAUF**

Musikalischer Auftakt  
Begrüßung

Dörrberger Blechbläser  
Erika Korn, kommissarische Vorsitzende der VOS LG Thüringen  
Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt

Musikalisches  
Zwischenspiel  
Gedenkrede

Gerd-Michael Seeber, Ehrenamtlicher Beigeordneter des ILM-Kreises  
Dörrberger Blechbläser

Musikalischer Ausklang

Lutz-Rainer Senglaub, Landrat des ILM-Kreises a. D.  
mit Kranzniederlegung, Dörrberger Blechbläser

Dank und Verabschiedung

Erika Korn, kommissarische Vorsitzende der VOS LG Thüringen

## Erfurter Industrie öffnet Türen und Tore - ganz nach dem Motto „INDUSTRIEERLEBEN“

Der Wirtschaftsverbund, Initiative Erfurter Kreuz, ist ein Zusammenschluss von aktuell 135 Unternehmen, die sich am Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben und über 17.000 MitarbeiterInnen sowie 700 Auszubildende aufweisen. Der Verein setzt sich vordergründig für die Förderung der regionalen Wirtschaft und öffnet am 3. Juni 2023 zwischen 13 und 18 Uhr einmal mehr seine Tore für BesucherInnen aus fern und nah. Die Initiative lädt zum 2-jährlichen Event „INDUSTRIEERLEBEN“ ein, dass nach der Corona-Pandemie erstmals wieder stattfindet.

Für BesucherInnen ist INDUSTRIEERLEBEN eine einzigartige Gelegenheit, mehr über die Industrieunternehmen am Standort zu erfahren. Am Veranstaltungstag finden Interessierte in einem großen Informationszelt vor dem Solarhaus in Arnstadt Ansprechpartner zu zahlreichen Unternehmen. Hier können Gespräche mit Fachpersonal der Firmen geführt, sowie Informationen über Jobangebote, Ausbildungsplätze und Perspektiven am Standort eingeholt werden.

Ein weiteres Highlight sind die Betriebsführungen, die zu festgelegten Terminen und in begrenzten Teilnehmergruppen angeboten werden. Dabei gewähren ausgewählte Firmen Einblicke in die Produktion und verschiedene Unternehmensbereiche.

„Ein Tag am Erfurter Kreuz ist ein voller Erfolg - für BesucherInnen und für die Unternehmen!“, sagt Franz-Josef Willems, Vorstandsmitglied der Initiative Erfurter Kreuz. „Es ist eine einzigartige Gelegenheit, die lokale Industrie hautnah zu erleben und sich über die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Wir freuen uns darauf, Besucher aus ganz Thüringen erneut begrüßen zu dürfen!“

INDUSTRIEERLEBEN verspricht Besucher im Rahmen des Blicks hinter die Kulissen, BesucherInnen mit einem spannenden und informativen Tag zu begeistern.

## Arnstadts nagelneue Kita

In Arnstadt ist Ende April eine nagelneue Kindertagesstätte übergeben worden. Der Neubau in der Schillerstraße hat Platz für 160 Kinder. Durch die barrierefreie Bauweise der Kita ist ein inklusives Betreuungskonzept möglich. 16 Fachkräfte werden sich um die Kinder in zwei Altersgruppen kümmern - um die bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und um die im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Einen Namen hat die Kita noch nicht - dieser soll gemeinsam mit den Familien und Kindern gefunden werden.

„Wenn ein Kind geboren wird, spricht man von einem freudigen Ereignis. Hier ist Platz für 160 Kinder - das ist ein megafreudiges Ereignis“, sagte Arnstadts Bürgermeister Frank Spilling im Rahmen der Eröffnung und zitierte einen Song von Herbert Grönemeyer: „Die Welt gehört in Kinderhände. Kinder an die Macht!“ Frank Spilling weiter wörtlich: „Ich wünsche allen Kindern, die diese Kita besuchen, eine wunderbare und unbeschwerte Zeit. Und die wünsche ich auch allen Eltern und den Kolleginnen und Kollegen, die hier arbeiten werden. Erfüllen Sie dieses wunderbare Gebäude mit viel Kinderlachen. Etwas Schöneres gibt es nicht.“

Ralf Jöck vom Ingenieur- und Planungsbüro Jöck dankte allen beteiligten Baufirmen für die schnelle und fristgerechte Umsetzung. Mehrere Arnstädter Kindergartengruppen sangen stimmungsvolle Mitmach-Lieder für die Gäste aus Politik und Gesellschaft. Gratulanten wie Landrätin Petra Enders und Annette Theil-Deininger, Vorstandsvorsitzende der Rhön-Rennsteig-Sparkasse, die künftig Eigentümerin des Gebäudes sein wird, überreichten Geschenke.

Die Kindertagesstätte wurde in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) errichtet. Dabei trat das Ingenieur- und Planungsbüro Jöck vor drei Jahren an die Stadt Arnstadt heran. Gespräche auf verschiedensten Ebenen folgten. Schließlich stimmte der Stadtrat dem Bau einer Kita zu, der erste Spatenstich erfolgte im Oktober 2021.

Nun wurde Bau, der insgesamt rund 8,6 Millionen Euro gekostet hat, in Betrieb genommen.

Die Stadt tritt dabei als Mieterin der Einrichtung auf. Anfang Mai startete der Kita-Betrieb mit zunächst 15 Kindern im Krippenalter.



Großer Bahnhof zur Übergabe der Kita in der Schillerstraße

## Theaterplatz mit neuem Glanz



Der alte Theaterplatz im Stadtgarten war sanierungswürdig, die dortige Aufenthaltsqualität sollte dringend verbessert werden. Das ist gelungen und nach all den Arbeiten seit dem 16. Mai zu bewundern. An diesem Tag erfolgte die sogenannte „Verkehrsfreigabe“ des Platzes mit dem Rückbau der Bauzäune - rund drei Wochen eher als geplant. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Ein Springbrunnen plätschert, die Theatermuschel strahlt weiß, der gesamte Platz ist mit einer besonderen, epoxidharzgebundenen Deckschicht überzogen.

In zwei Bauabschnitten wurden zunächst der Hangbereich am Platz und die Theatermuschel hergerichtet (12/2020 bis 12/2022). Dann folgte die neue Platzgestaltung einschließlich Wegeführung (08/2021 bis 06/2023). Alles zusammen für rund 1,5 Millionen Euro, von denen der Löwenanteil aus Fördermitteln stammt, und unter genauer Einhaltung der Denkmalschutzauflagen.

Bürgermeister Frank Spilling spricht vom „Wohnzimmer Arnstadts“, welches nun wieder hergerichtet ist und dem Schlossgarten eine besondere Note verleiht. Hier kann man sich gut erholen und entspannen. Natürlich wird der Theaterplatz auch ordentlich eingeweiht. Da man mit einer späteren Fertigstellung gerechnet hatte, war das Festwochenende von Anfang an für den 10. und 11. Juni vorgesehen. Dann heißt es: „Arnstadt feiert“.

Bis dahin erfolgen noch allerletzte Restarbeiten: Weitere Bänke und bepflanzte Blumenkübel werden aufgestellt, die Elektrik wird final eingebaut, und auf der Grünfläche, die für die Baustraße genutzt wurde, wird Rasen gesät.

## Städtepartnerschaft mit Gurk

Aus Anlass des 25. Jubiläums der Städtepartnerschaft mit der Marktgemeinde Gurk weilte eine 32-köpfige Delegation von Arnstädterinnen und Arnstädtern unter Leitung der 2. Ehrenamtlichen Beigeordneten und langjährigen Vorsitzenden des Freundchaftsvereins für Städtepartnerschaften, Martina Lang, im Mai in Kärnten. Bürgermeister Siegfried Wuzella gab während eines Festaktes einen Rückblick auf die Entstehung der Partnerschaft im Jahre 1998, die auf Initiative des Thüringer und Kärntner Landtages entstand und am 22. Mai 1998 durch Unterschrift der damaligen Bürgermeister Siegfried Kampl und Hans-Christian Köllmer besiegelt wurde. Seit dieser Zeit fanden unzählige gegenseitige Besuche statt. Einwohner aus beiden Orten lernten sich nicht nur kennen, sondern wurden Freunde. Einen maßgeblichen Anteil daran hatte der heute 86-jährige ehemalige Bürgermeister Siegfried Kampl, der sich während des Festaktes in das Goldene Buch der Stadt Arnstadt eintrug.



Für ihr ehrenamtliches Engagement wurde Martina Lang durch den Bürgermeister Siegfried Wuzella mit einem Bild auf handgeschöpftem Papier vom Gurker Dom aus Blattgold ausgezeichnet. Umrahmt wurde der Festakt mit traditionellen Liedern des Männergesangsvereins Gurk.

Für die weiteren Besuchstage wurde durch das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Eberhard ein sehr anspruchsvolles Programm zusammengestellt. So erfuhren die Gäste aus Arnstadt viel über die Region Kärnten und kehrten mit zahlreichen Eindrücken heim. Der nächste Gegenbesuch aus Gurk wird bereits im Juni in Arnstadt erwartet.



Siegfried Kampl und Martina Lang, Foto: Martina Lang

## Glückwunsch zur Eisernen Hochzeit

Erika (84) und Kurt Waschke (89) bekamen am 10. Mai Besuch vom Arnstädter Bürgermeister Frank Spilling. Der Anlass war ihr 65. Hochzeitstag. Zu diesem besonderen Ereignis - der Eisernen Hochzeit - wollte der Bürgermeister unbedingt persönlich gratulieren. Die Überraschung gelang!

Erika und Kurt Waschke leben seit 1971 in Arnstadt, seit wenigen Tagen in einer neuen und altersgerechten Wohnung, die gerade noch eingerichtet werden muss. Kennengelernt haben sie sich im Kino. Dort begann ihre Liebe, und gemeinsame Interessen verbanden sie. So führten sie miteinander in Umpferstedt bei Weimar eine Bäckerei. Sie haben zwei gemeinsame Kinder, und ihr Rezept für eine gute Ehe lautet: „Zusammenhalten! Und es muss immer mal einer nachgeben.“

Herzlichen Glückwunsch!



Bürgermeister Frank Spilling mit Erika und Kurt Waschke (v.l.n.r.)

## Ehrung für Verein Oberkirche Arnstadt e.V.

Es war kein Zufall, dass der Denkmalpreis des ILM-Kreises am 4. Mai ausgerechnet in der Arnstädter Oberkirche verliehen wurde. „Es sind Denkmäler wie die Arnstädter Oberkirche, die wichtige Zeugen unserer kulturellen Vergangenheit sind. Sie prägt das Bild der Altstadt und hat sich im Laufe der Jahre durch das große Engagement der Kirchgemeinde und des Vereins Oberkirche Arnstadt e. V. als Ort der Begegnung und des Miteinanders etabliert“, sagte Landrätin Petra Enders bei der Dankeschönveranstaltung für die Akteure rund um den Tag des Offenen Denkmals 2022.

Im Rahmen des Abends verlich die Landrätin den Denkmalpreis des ILM-Kreises 2022 und den Sonderpreis für ehrenamtliches Engagement in der Denkmalpflege 2022 des ILM-Kreises. Der erste Preis ging an Ulrich Wittich für die denkmalgerechte Sanierung des Pfarrhauses in Liebenstein. Mit dem Sonderpreis wurde der Verein Oberkirche Arnstadt e.V. ausgezeichnet. Der Vereinsvorsitzende Andreas Hirsch nahm die Auszeichnung und die 500 Euro Preisgeld der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau entgegen.

Auch Arnstadts Bürgermeister Frank Spilling gratulierte dem Verein: „Dieser Preis ist absolut verdient. Ich weiß, mit wieviel Herzblut und Leidenschaft sich die Vereinsmitglieder für die Oberkirche engagieren. Wir als Stadt unterstützen dieses Engagement seit vielen Jahren und werden es weiterhin tun. Denn die Oberkirche - für viele die schönste Kirche unserer Stadt - ist wichtig für unsere Stadt und nicht nur eine Sehenswürdigkeit, sondern ein lebendiger Ort für die Glaubenspflege und Veranstaltungen aller Art.“



Preisräger Andreas Hirsch (l.) und Ulrich Wittich (r.),

Foto: Anke Roeder-Eckert



### Impressum

„**Arnschter Ausrufer**“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile  
**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTECH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



# ARNSTADT FEIERT!

750 Jahre Marktrecht &  
Einweihung Theaterplatz

**10. Juni**

10-18 Uhr, Marktplatz, Holzmarkt, Erfurter Straße

**Original Arnscht**

Bratwurst, Bier und Traditionen

**Kreativ- & Handwerkermarkt**

Selbstgemachtes und Kreatives

**Erlebnisflohmarkt**

Nach Herzenslust trödeln

**Open-Air-Konzert** 15 Uhr, Neumarkt  
Blasorchester „Eendracht“ Eerbeek (Holland)

**10. Juni**

19-22 Uhr, Theaterplatz

**Einweihung Theaterplatz**

Show und Unterhaltung mit Gilbert Barracque

**11. Juni**

10-17 Uhr, Theaterplatz

**Einweihung Theaterplatz**

Show und Unterhaltung mit Katharina Herz,  
Modenschau und den Dörrberger Blechbläsern



**10. & 11. Juni**

Alle Infos auf [www.arnstadt.de/feiert](http://www.arnstadt.de/feiert)





# ARNSTADT FEIERT! 10. & 11. Juni

Alle Infos auf [www.arnstadt.de/feiert](http://www.arnstadt.de/feiert)

750 Jahre Marktrecht &  
Einweihung Theaterplatz



## 10. Juni



10-18 Uhr, Marktplatz

### Original Arnischt

Bratwurst, Bier und Traditionen

12 Uhr Eröffnung mit dem Bürgermeister & Anbraten, Große Showbühne, Originale (Ausrufer, Bierrufer und Schankmädchen, Stadtpfeifer), Vereine, Kulturformationen, Fanfarenzug, Trommelgruppe, Musik, Unterhaltung, Live-Musik, Grillspezialitäten, Arnstädter Bier, Blasmusik, selbstgebackener Kuchen, Präsentationen & Livecooking auf Outdoorgrills, Hüpfburg, Kinderkarussell, Unterhaltung für Kids (Ballonmodellage, Glitzer-Tattoos, u.v.m.), historische Feuerwehrtechnik, Landmaschinen, Oldtimer, Fischspezialitäten, Pulled Pork, Handbrot, Crêpes, Süßwaren, Eis und vieles mehr!

## 10. Juni



10-18 Uhr, Holzmarkt

### Kreativ- & Handwerkermarkt

Selbstgemachtes und Kreatives

Lassen Sie sich von den warmen Tönen und der natürlichen Schönheit von Holz, Ton und Keramik verzaubern.

10-18 Uhr, Erfurter Straße/An der Neuen Kirche

### Erlebnisflohmarkt

Nach Herzenslust trödeln

Stöbern, handeln, tauschen und feilschen Sie nach Herzenslust. Es wird Kurioses und Schönes aus Omas Zeiten angeboten.



# 10. Juni



11 & 14 Uhr, Treffpunkt Tourist-Information

## Bratwurst(ver)führung

Bechstein & Jacobchen auf kulinarischer Mission  
Mit Witz, Gesang, der ein oder anderen Bratwurst & Getränken machen sie bei dieser Führung Gaumen und Geist glücklich.

15 Uhr, Neumarkt

## Open-Air-Konzert

Blasorchester „Eendracht“ Eerbeek (Holland)  
Erleben Sie mitreißende Klänge und bezaubernde Melodien beim Blasorchester-Konzert auf dem Neumarkt.

# 10. Juni



19-22 Uhr, Theaterplatz

## Einweihung Theaterplatz

Show & Unterhaltung mit „Gilbert Barracque“  
Aus einem Koffer voller Beatmusique und gros Esprit machen sie eine grand Fête. Inmitten der Verrücktheiten vergangener Epochen setzt das Ensemble um Gilbert Barracque frische Akzente auf dem Tanzboden der Tatsachen. Sie haben sich den Erhalt des französischen Beats aus den 60er und 70er Jahren auf die Trikolore geschrieben. Dabei spielen vor allem Songs von Jacque Dutronc, Serge Gainsbourg, Antoine, Petula Clark, Nino Ferrer und Brigitte Bardot die herausragende Rolle. Die Musiker fanden ihre Liebe für die alten Klassiker, die vor allem eines zur Folge hat: tanzen, schwitzen, tanzen, schwitzen ...

# 11. Juni



10-17 Uhr, Theaterplatz

## Einweihung Theaterplatz

Konzert mit Katharina Herz u.v.m.

Seien Sie dabei, wenn die Dörrberger Musikanten mit einem musikalischen Frühschoppen den zweiten Tag der Einweihung eröffnen. Bei unserer Modenschau präsentieren wir die neuesten Trends und Styles. Freuen Sie sich außerdem auf ein außergewöhnliches Konzerterlebnis mit Katharina Herz. Die charismatische Sängerin begeistert ihr Publikum mit ihrer einzigartigen Stimme und ihrer Bühnenpräsenz.


Vielen Dank an unsere Partner:



Herausgeber und Veranstalter: Stadt Arnstadt, Fotos: Lutz Edelhoff (Gilbert Barracque), Andreas Heckel (Katharina Herz) Programmänderungen vorbehalten.





Der 172.  in Arnstadt | täglich ab 14 Uhr  
Fahrgeschäfte • Aktionen • Brillantes Höhenfeuerwerk



**ALLE INFOS AUF  
[WWW.ARNSTADT.DE](http://WWW.ARNSTADT.DE)**